

# 1. Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (FKP)

## 1.1 Themenfindung

Die Fachschaften der Schule bieten zur Unterstützung der Themenfindung für die Schülerinnen einen Katalog mit ca. 130 Vorschlägen an. Darüber hinaus kann jede Gruppe auf der Basis des Bildungsplanes ein eigenes Thema einreichen. Über die Genehmigung entscheidet die Schulleitung. Die Schülerinnen bilden ihre Gruppen und wählen ihre Themen bis zum 23.10. 09. Die Gruppengröße umfasst drei bis fünf Schülerinnen.

## 1.2 Beratung

Die Schulleitung genehmigt nach Beratung in der Stufenkonferenz das Thema und weist den Schülerinnen zwei Lehrer zu, die die Gruppe betreuen. Insgesamt haben die Schülerinnen das Recht auf drei Beratungen:

1. Beratung:  
Themen- und Gruppenfindung (Klassen- und Fachlehrer)
2. Beratung:  
Erstellung der Projektskizze (Betreuungsteam)
3. Beratung:  
Zusammenführung der Arbeitsschwerpunkte (Betreuungsteam)

Für das zweite und dritte Beratungsgespräch werden folgende Termine angeboten:

Zweites Beratungsgespräch: Mittwoch 13. 01. `10 und 20. 01. `10  
Drittes Beratungsgespräch: Mittwoch 12.05. `10 und 09.06. `10  
(jeweils 6. und 7. Stunde)

Darüber hinaus können Termine auch individuell vereinbart werden. Die Beratung seitens der Lehrer erfolgt mündlich, die Schülerinnen sind verpflichtet über die Gespräche mit dem Betreuungsteam ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das der Dokumentation beigelegt wird.

In der Intensivphase der FKP besteht für die Schülerinnen keine Anwesenheitspflicht in der Schule. Sie können sich aber in den Klassenzimmern treffen. Der Computerraum darf zu bestimmten Zeiten unter Aufsicht eines Lehrers ebenfalls benutzt werden.

## 1.3 Dokumentation

Die Gruppe legt dem Betreuungsteam die erforderliche Pflichtdokumentation zur FKP eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung **in dreifacher Ausfertigung** vor. Diese Dokumentation dient als Grundlage für das Prüfungsgespräch, wird aber nicht gesondert benotet.

Richtlinien für die Gestaltung:

- ⇒ Die Dokumentation soll pro Schülerin ca. 12 Seiten umfassen (Schriftgröße 12).
- ⇒ Farbdrucke sind nicht erlaubt - auch dann nicht, wenn Schülerinnen sie außerhalb der Schule drucken.

- ⇒ Um Kosten zu sparen, werden keine Ordner, sondern lediglich Heftschienen verwendet. Darüber hinaus dürfen die Blätter nicht in Klarsichthüllen eingesteckt werden.

Liegt ein deutliches „Copy- Paste-Plagiat“ vor, so gilt die Dokumentation als nicht angefertigt, d.h. die Prüfer stellen Fragen, die sich aus der Thematik ergeben.

### 1.3 Bewertung

Die Kompetenzprüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt, wobei jede Schülerin eine individuelle, ganze Note erhält. Die Vergleichbarkeit der zu erbringenden Leistungen im inhaltlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich wird durch einheitliche Beobachtungskriterien gewährleistet. Eine entsprechende Vorlage ist Teil des Prüfungsprotokolls.

Die Prüfungszeit der Kompetenzprüfung beträgt für jeden Prüfling etwa 15 Minuten, wobei die zeitlichen Anteile von Präsentation und Prüfungsgespräch annähernd gleich sind. Bei der Leistungsbewertung werden Präsentation und Prüfungsgespräch mit jeweils 50 % gewichtet.

#### 1.3.1 Präsentation

- ⇒ Jede Schülerin präsentiert ihren Arbeitsschwerpunkt.
- ⇒ Die Präsentation soll frei gehalten werden, wobei Karteikarten erlaubt sind. Diese dürfen aber nur stichwortartig beschriftet sein.
- ⇒ Abgelesene Präsentationen erhalten bei der Benotung im methodischen Bereich 0 Punkte. In extremen Fällen kann aber auch eine deutlich schlechtere Bewertung erfolgen, d.h. die Gesamtnote der Präsentation wird in diesen Fällen selbst bei fachlicher Richtigkeit nicht besser als „ausreichend“ bewertet.
- ⇒ Die vorgeschriebene Präsentationszeit darf maximal um ca. 1 Minute über- bzw. unterschritten werden.

#### 1.3.2 Prüfungsgespräch

- ⇒ Grundlage ist das Präsentationsthema, wobei hier die Aufteilung zwischen den Teilthemen nicht mehr gilt. D.h.: Jede Schülerin muss über das Gesamtthema Bescheid wissen.

### 1.4 Notenrelevanz

„Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung wird mit Angabe des Themas und der Note im Abschlusszeugnis vermerkt. Eine Bestehens- bzw. Ausgleichsregelung gilt jedoch nur, indem der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer sowie der Durchschnitt der Kernfächer einschließlich der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung 4,0 betragen muss.“

Im Abschlusszeugnis findet man die Kompetenzprüfung **ganz oben**, über den Fachnoten. Die Note der Kompetenzprüfung wird bei der Berechnung des Schnitts für Preise und Belobigungen miteinbezogen.

## 2. EuroKom - Prüfung


Im Fach Englisch wird eine mündliche Prüfung durchgeführt, für die das Kultusministerium zentrale Prüfungsmaßstäbe vorgibt. Diese EuroKom - Prüfung wird von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer der Klasse und einer weiteren vom Schulleiter bestimmten Fachlehrerin bzw. einem Fachlehrer abgenommen. Die Prüfung wird als Tandemprüfung durchgeführt und dauert insgesamt ca. 30 Minuten, d.h. 15 Minuten pro Schülerin. Im Anschluss an die EuroKom - Prüfung setzen die beiden beteiligten Fachlehrkräfte die Note fest und teilen sie der Schülerin auf Wunsch mit.

Die Gesamtnote in der ersten Fremdsprache errechnet sich je zur Hälfte aus der Jahresleistung und der Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistung setzt sich aus der EuroKom - Prüfung und der schriftlichen Prüfung zusammen, die jeweils gleich gewichtet werden. Bei einer zusätzlichen mündlichen Prüfung, die auf Wunsch der Schülerin stattfindet, zählen die Leistungen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung gleich. Die Wertung der EuroKom - Prüfung bleibt dabei unberührt.

## 3. Die Realschulabschlussprüfung im Überblick

Neukonzipierung der Realschulabschlussprüfung / Leistungsfeststellung Klasse 10					
Deutsch	1. Fremd- sprache	Mathe- matik	NWA	T/ MUM/ 2. FS	Rel, Eth, G, EWG, Mu, BK, Sp
Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung	Jahres- leistung
Schriftliche Prüfung	EuroKom	Schriftliche Prüfung	2	2	
	Schriftliche Prüfung		1 Fachinterne Überprüfung	1 Fachinterne Überprüfung	
Auf Wunsch: Mündliche Prüfung					
<b>Fächerübergreifende Kompetenzprüfung</b>					

Folie 9, 23. Februar 2006


  
 Baden-Württemberg  
 Kultusministerium